

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

FDP-Fraktion

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Hr. Arman
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1013
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: francesco.arman@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom
24.09.2023

Datum
5.10.2023

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 24.09.2023 – ANF/1712/2023;
Umsetzung von Stadtverordnetenbeschlüssen durch den Magistrat**

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihre Fragen können wir Ihnen wie folgt beantworten:

„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung einen ursprünglich von der FDP-Fraktion eingebrachten Antrag zum Gießen-Pass beschlossen (STV/0885/2022). Nach diesem Beschluss sollte eine Erweiterung des Kreises der Berechtigten für einen Gießen-Pass u.a. um Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld geprüft und eine Erweiterung von Leistungen für Gießen-Pass-Besitzer umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

Frage:

Welchen Zeitraum hält der Magistrat für angemessen, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen?

Antwort:

Grundsätzlich sollten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung möglichst zeitnah umgesetzt werden.

In diesem konkreten Fall hat kurz nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung auf Bundes- und Länderebene die politische Diskussion um die Einführung des Deutschlandtickets begonnen. Eine Anpassung der Gießen-Pass-Satzung sollte daher auch die Auswirkungen dieser neuen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Diese Anpassung ist aktuell in Vorbereitung, in der entsprechenden Beschlussvorlage wird auch auf den Antrag STV/0885/2022 eingegangen werden.

1. Zusatzfrage:

Ist dem Magistrat bewusst, dass durch seine bisherige Untätigkeit bei der Umsetzung dieses Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung nicht nur zahlreiche aktuelle Gießen-Pass-Inhaber,

sondern auch potentiell zusätzlich Anspruchsberechtigte einen für diese beträchtlichen finanziellen Schaden erlitten haben und welche Konsequenzen beabsichtigt er deshalb daraus zu ziehen?

Antwort:

Bei der Einschätzung, dass der Magistrat in dieser Sache bislang untätig geblieben ist, handelt es sich um eine Beurteilung, die sich alleine an einer Neugestaltung der Gießen-Pass-Satzung orientiert. Ich verweise diesbezüglich auf den STV/1568/2023, der die künftigen Vergünstigungen nach Einführung des Deutschlandtickets beschreibt. Bei dem hier gegenständlichen Beschluss STV/0885/2022 handelt es sich um einen Prüfauftrag, der sich darauf richtet, verschiedene denkbare Verbesserungen auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Hieraus lässt sich nicht direkt auf einen finanziellen Schaden Einzelner schließen. Die Betrachtung eines etwaig entstandenen finanziellen Schadens für tatsächliche und potentielle Anspruchsberechtigte müsste sich auf ein Prüfergebnis beziehen, das zu Gunsten einer entsprechenden Neuregelung ausgefallen ist.

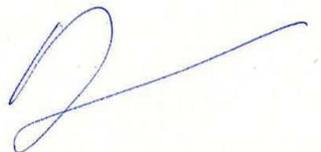
2. Zusatzfrage:

Welche weiteren Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung seit der Kommunalwahl 2021 wurden vom Magistrat bislang nicht ausgeführt und wird dieser Mangel bis zum Ende diesen Jahres behoben werden.

Antwort:

Da ihre Frage sehr unspezifisch ist, und wichtige Aspekte offenlässt, wie beispielsweise auf welche Art von Beschlüssen sie sich beziehen und was genau mit „ausgeführt“ gemeint ist, kann diese Frage so nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Francesco Arman
Stadtrat

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt